

Merkblatt zur Einreichung von Gesuchen für Beiträge der Gemeinde an denkmalgeschützte Bauten und Anlagen

Stand: Oktober 2021

Grundlage	Reglement über die Leistung von Denkmalpflegebeiträgen
Erarbeitung durch	Fachbereichsleitung Hochbau
Freigabe durch	Gemeinderat gemäss GRB Nr. 102/20180509

Das Merkblatt unterstützt den Eigentümer/die Eigentümerin bei der Einreichung von Betrags- und Auszahlungsgesuchen und stellt die formal, sachlich und zeitlich korrekte Gesuchstellung sicher.

Beitragswürdige Baudenkmäler

Beitragswürdig sind Inventarisierte Bauten und Anlagen von kommunaler Bedeutung oder Schutzobjekte, die mit einem Vertrag, einer Verordnung oder einer Verfügung unter Schutz gestellt worden sind. Ebenfalls beitragswürdig sind für die Ortsbilder bedeutende Bauten und Anlagen in Kernzonen oder Quartieren und Bereichen von kommunaler oder überkommunaler Bedeutung. Übersteigt der Beitragswert CHF 10'000 an inventarisierte Objekte, ist eine Schutzabklärung vorzunehmen.

Beitragsberechtigte Massnahmen

Beiträge werden nur an Massnahmen gewährt, die fachgerecht und nach anerkannten denkmalpflegerischen Grundsätzen ausgeführt werden. Sie müssen der Substanz- und Werterhaltung des Baudenkmals dienen. Kosten, die dem Erhöhen des Komforts, der Ertragsverbesserung oder dem Energieeinsparen dienen (wie neue Küchen, Heizungen, Isolationen, Badezimmer, elektrische Anlagen usw.) werden nicht subventioniert.

Die Gemeinde verpflichtet sich, rechtzeitig eingereichte, korrekte und vollständige Beitragsgesuche, soweit die Massnahmen dem Erhalt schutzwürdiger Bausubstanz dienen, zu prüfen und Beiträge im Sinne des „Reglements über die Leistung von Denkmalpflegebeiträgen“ zu leisten. Eine Liste der Arbeitsgattungen und der beitragsberechtigten Arbeiten befinden sich im Anhang dieser Wegleitung.

Hinweise zur Einreichung des Beitragsgesuchs

Gesuche um Beiträge sind **rechtzeitig vor Beginn der Renovationsarbeiten** mit folgenden Unterlagen an den Fachbereich Hochbau der Gemeinde Männedorf einzureichen:

- a) Vollständige und nach Möglichkeit **detaillierte Originalofferten aller geplanten Massnahmen**. Die einzelnen Positionen sind in der Regel nach BKP aufzulisten. Bei grösseren Bauvorhaben sind zusätzlich Kostenübersichten gemäss BKP zu den einzelnen Baugattungen einzureichen. Das Gesamttotal und die Summe der honorarberechtigten Kosten sind auszuweisen.
- b) **Fotodokumentation** des Zustandes vor der Renovation (gemäss Reglement).
- c) **Detaillierter Projektbeschrieb** der vorgesehenen Massnahmen (**Renovationskonzept**).
- d) Eventuell weitere Unterlagen zur Beurteilung des Gesuches gemäss Reglement.

Der Fachbereich Hochbau stellt dem Gesuchsteller nach Eingang des Gesuchs eine Eingangsbestätigung zu. Wenn das Gesuch unvollständig ist, werden die fehlenden Unterlagen nachgefordert. Eine Bearbeitung des Gesuches erfolgt nur bei vollständigen Unterlagen.

Der Fachbereich Hochbau scheidet die subventionsberechtigten Kosten aus und stellt dem Ressortvorsteher oder dem Gemeinderat einen Antrag für einen Beitrag an die beitragsberechtigten Kosten.

Dem Gesuchsteller wird der Entscheid schriftlich zugestellt.

Hinweise zur Einreichung des Auszahlungsgesuchs

Gesuche zur Auszahlung bewilligter Beiträge sind nach Abschluss der Bauarbeiten mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- a) Sämtliche **Rechnungs- und Zahlungsbelege** aller ausgeführten Arbeiten. Die einzelnen Positionen der Schlussrechnung sind in der Gliederung des Gesuches unter Hinweis auf Arbeitsgattung, ausgeführte Arbeit, Unternehmer und Rechnungsdatum aufzulisten. Nebst dem Gesamttotal ist die Summe der honorarberechtigten Kosten auszuweisen.
- b) **Fotodokumentation** der Arbeiten während der Renovation und des Endzustandes (gemäss Reglement).
- c) **Schlussbericht** zu den ausgeführten Arbeiten (gemäss Reglement).
- d) Eventuell **weitere Unterlagen** gemäss Reglement.
- e) **Einzahlungsschein** oder Angabe der **Bankverbindung**, resp. **Postgirokonto** des Gesuchstellers.

Der Fachbereich Hochbau stellt dem Gesuchsteller nach Eingang des Auszahlungsgesuches eine Eingangsbestätigung zu. Wenn das Gesuch unvollständig ist, werden die fehlenden Unterlagen nachgefordert. Eine Bearbeitung des Gesuches erfolgt nur bei vollständigen Unterlagen.

Der Fachbereich Hochbau scheidet die subventionsberechtigten Kosten aus und stellt dem Ressortvorsteher oder dem Gemeinderat einen Antrag für die Auszahlung des Beitrages. Beiträge von mehr als CHF 10'000.-- werden nur ausbezahlt, wenn das Baudenkmal vorgängig mittels Vertrag, Verfügung oder Verordnung unter Schutz gestellt worden ist.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Männedorf.

Liste der Arbeitsgattungen und der subventionsberechtigten Arbeiten

Auszug aus den „Richtlinien über die subventionsberechtigten Arbeiten“ der Kantonalen Denkmalpflege, Dr. Christian Renfer, Denkmalpfleger; Zürich, 01. Juli 1996

A) Äussere Arbeiten

BKP 211 Baumeisterarbeiten:

- Gerüste sofern für die eigentlichen Restaurierungsarbeiten notwendig
- Sanierungsarbeiten am originalen, erhaltungswürdigen Mauerwerk
- Verputzergänzungen und -sicherungen sowie Teilersatz von verputzten Flächen
- Kalken des Verputzes soweit für die Substanzerhaltung nötig
- Reparaturen an vorhandenem originalem Zubehör wie Kamin, Treppenaufgang und Gartenmauer

BKP 213 Metall-/Stahlbauarbeiten:

- Reparatur und Teilersatz von bedeutenden Metallbauarbeiten wie Geländer, Säulen, Zierverkleidungen und Einfriedungen

BKP 214 Zimmermannsarbeiten:

- Reparatur und Teilersatz an Zimmermannsarbeiten wie Riegelwerk, Bohlenständer- und Blockbaukonstruktionen
- Reparatur- und Teilersatz von Holzschindeln und Holzschalungen
- Reparatur und Teilersatz der Dachkonstruktionen

BKP 216 Steinhauerarbeiten:

- Reparatur und Teilersatz von originalen Steinhauerarbeiten wie Bossierungen, Fensereinfassungen und Postamenten

BKP 222 Spenglerarbeiten:

- Reparatur und Teilersatz von baukünstlerisch wertvollen originalen Spenglerarbeiten

BKP 224 Dachdeckerarbeiten:

- Umdecken und Teilersatz von originalen Eindeckungen und Reparatur und Teilersatz von Schindel- und Ziegelschirmen

BKP 227 Malerarbeiten:

- Malerarbeiten soweit für die Substanzerhaltung notwendig mit den adäquaten Farbmaterialien wie Kalk, Zweikomponenten-Mineralfarben und Ölfarben (die Farbgebung muss bemustert werden)

BKP 221/228 Fenster, Aussentüren und Fensterläden:

- Reparatur und Teilersatz von bedeutenden Schreinerarbeiten wie Eingangstüren, Tore und Zierverkleidungen
- Reparatur und Teilersatz der originalen Fenster
- Reparatur und Teilersatz der originalen Fensterläden

BKP 229 Restaurationsarbeiten:

- Restauratorische Massnahmen an Fassadenbemalungen oder an dekorativ bemalten Bauteilen wie Riegelwerk, Fensterläden und Dachuntersichten

B) Innere Arbeiten

Im Innern sind nur Arbeitsgattungen, die der Erhaltung historisch wertvollen Substanz dienen und restauratorische Massnahmen beitragsberechtigt:

- BKP 285 Restaurierung von Wand- und Deckenmalereien sowie Tapeten
- BKP 271 Restaurierung von Stuckdecken
- BKP 281 Reparatur und Teilersatz von originalen Bodenbelägen, wie Ton-, Sandsteinplatten- und Parkettböden
- BKP 281 Reparatur und Teilersatz von wertvollen Täferungen, Türen, Decken und historischen Verkleidungen
- BKP 273 Restaurierung von originalen Ausstattungsstücken wie Kochstellen, Einbaubuffets, Einbauschränken und Ofentreppen
- BKP 23 Restaurierung von historisch bedeutenden Heizungsinstallationen wie Gussradiatoren
- BKP 24 Restaurierung von historisch bedeutenden Badezimmersausstattungen
- BKP 25 Restaurierung von historisch bedeutenden Küchenausstattungen
- BKP 284 Sanierung und Umsetzen von erhaltenswerten Kachelöfen

C) Spezialfall

- BKP 299 Rückführungen und Verbesserungen am Schutzobjekt, z.B. Elimination von Beeinträchtigungen aus jüngerer Zeit, nur nach Vorgabe der Denkmalpflege

D) Umgebung

Umgebungsarbeiten und -Ausstattungen im Zusammenhang mit der Restaurierung eines Gebäudes:

- BKP 411 Reparatur und Ergänzung von Pflästerungen
BKP 415 Gekieste Plätze und Wege sofern typologisch richtig
BKP 416 Restaurierung alter Brunnen
BKP 421 Ersatz resp. Ergänzung von Buchs- und Steineinfassungen in historischen Gartenanlagen

E) Honorare / Baunebenkosten

- BKP 591 Architektenhonorar, i.d.R. 15% der beitragsberechtigten Baukosten
BKP 592 Ingenieurhonorare, sofern zur Beurteilung der alten Bausubstanz notwendig
BKP 596 Nach denkmalpflegerischen Kriterien erstellte Planaufnahmen sowie baugeschichtlich oder baukünstlerisch relevante Bauuntersuchungen und Dokumentationen

F) Dokumentation

- BKP 599 Der Bauabrechnung sind nachgeführte Ausführungspläne im Massstab 1:100/1:50 beizulegen, aus denen die realisierten Bauveränderungen ersichtlich sind. Als Vorlage dient der bei der kantonalen Denkmalpflege anzufordernde Musterplan (vgl. Beilage). Bei kleineren Restaurierungsarbeiten und Aussenrenovationen sind stattdessen Abschlussfotos beizufügen.